

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 26. März 2010

Für die Sitzung entschuldigt waren Herr Gemeinderat Manfred Eitel, Herr Gemeinderat Paul Gräsle und Herr Gemeinderat Matthias Hampel.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 5

Pressevertreterin: Frau Anja Krezer von der Heilbronner Stimme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Ralf Steinbrenner mit, dass Tagesordnungspunkt 4 „Neubau Rathaus“ auf Antrag der Grünen-Fraktion vorgezogen wird.

## **1. Neubau Rathaus**

### **- Auftragsvergabe Rohbauarbeiten**

### **- Auftragsvergabe Aufzugsanlage –**

*Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung 19.01.2010. Seinerzeit wurde dem Bau des Rathauses zugestimmt und die öffentliche Ausschreibung der Gewerke beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Gewerke Rohbauarbeiten und Aufzugsanlage ausgeschrieben.*

*Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Rohbauarbeiten wurde von 20 Firmen angefordert. Aufgrund von erforderlichen Änderungen bezüglich des Baugrubenverbau wurde der ursprüngliche Submissionstermin vom 09.03.2010 auf den 16.03.2010 verlegt. Wir verweisen auf die geologische Stellungnahme des Büro Töniges vom 05.03.2010.*

*Bis zum Eröffnungstermin am 16.03.2010 um 11:00 Uhr sind 12 Angebote eingegangen. Vorbehaltlich der Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. C Dupré Bau GmbH, Speyer günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.173.344,33 € (incl. 2% Nachlass).*

*Die geprüften Angebotssummen werden dem Gemeinderat nach Prüfung bei der Sitzung vorgelegt.*

*Die Firma ist der Gemeinde Leingarten und dem Architekten Herrn Pape nicht bekannt. Entsprechend § 24 VOB/A werden wir mit der Firma bis zur Gemeinderatssitzung ein Bietergespräch durchführen und in diesem Zusammenhang entsprechende Referenzen abprüfen.*

*Gegenüber der Kostenberechnung von 1.036.042,34 für die Rohbauarbeiten ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 126.576,53 €. Diese werden durch den geänderten Baugrubenverbau in Form eines wasserdichten Spundwandverbau samt Rückverankerungen im Erdreich verursacht.*

*Durch die Änderungen der Verbauart ergaben sich auch Reduzierungen der Abbruchleistungen der Firma SER in Höhe von rd. 10.700 € die in dem Angebot der Fa. C Dupré enthalten sind.*

*Im Vorfeld der Ausschreibung wurden für das Gewerk Aufzugsanlage 6 Leistungsverzeichnisse angefordert. Bis zum Eröffnungstermin der Angebote zum Gewerk Aufzugsanlage am 09.03.2010 um 11:00 Uhr sind 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der Angebote durch das beauftragte Ingenieurbüro für Gebäudetechnik S+P, Heilbronn halten alle Anbieter die von uns und den Architekten geforderte Schachtbreite des Aufzugs nicht ein. Daher kann keine Vergabe stattfinden. Die Ausschreibung muss aufgehoben werden.*

*Da die Vergabe des Aufzugs noch nicht zeitkritisch ist, können wir in Folge eine beschränkte Ausschreibung durchführen. Eine Vergabe der Leistungen Aufzugsanlage soll in der Sitzung am 29.04.2010 erfolgen.*

*Die Baumaßnahmen Neubau Rathaus sollen zwischen dem 16.04.2010 – 28.07.2011 durchgeführt werden.*

### **Beschlussantrag:**

*Mir der Durchführung der Rohbauarbeiten Neubau Rathaus wird die Fa. C Dupré, Speyer mit einer Angebotssumme von 1.173.344,33 € (incl. 2% Nachlass) vorbehaltlich der Prüfung beauftragt. Das Gewerk Aufzugsanlage wird aufgehoben und nochmals beschränkt ausgeschrieben.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ralf Steinbrenner Herrn Dirk Maaßen vom Büro Töniges aus Sinsheim und Herrn Dieter Sedlacek vom Büro S+P Ingenieure aus Heilbronn.

Herr Maaßen erläuterte zunächst das dem Gemeinderat vorliegende ingenieurgeologische Baugrundgutachten und die nötigen Sicherungsmaßnahmen.

Die Verwaltung ergänzte, dass die Versicherung der Gemeinde empfohlen habe, alle vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet ist. Ebenso wurde ein Beweissicherungsverfahren empfohlen.

In der anschließenden Aussprache wurde von einem Redner angefragt, welchen Umfang das Beweissicherungsverfahren habe.

Die Verwaltung erwiderte, dass alle angrenzenden Gebäude berücksichtigt werden.

Ein anderer Redner war der Meinung, dass vor allem für die Kirchenmauer und die Kirche ein genaueres und damit ein gesondertes Beweissicherungsverfahren gemacht werden müsse. Nach seinen Recherchen zufolge, sei das bisherige Verfahren nicht ausreichend, so dass die Gemeinde im Schadensfalls zahlen müsste. Er betonte, dass auch von Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde bereits Maßnahmen, z. B. das Einrichten eines Pendels im Turm, ergriffen wurden um Veränderungen oder Schäden so früh wie möglich erkennen zu können.

Ein weiterer Redner stellte die Frage, ob durch das Einbringen der Spundwände eine Gefahr durch Aufstaueffekte für die umliegenden Gebäude bestehe.

Herr Maaßen antwortete, dass dies nicht ausgeschlossen werden könne. Es seien aber bereits Maßnahmen überlegt worden, die diesem Effekt entgegenwirken können.

Auf die Frage eines Gremiumsmitgliedes, wie das Einbringungsverfahren der Spundwände ablaufen wird, teilte Herr Maaßen mit, dass hier nicht mit einem Rammbock, sondern mit leichten Vibrationen gearbeitet werde um das Risiko für Schäden so gering wie möglich zu halten.

Auch bestätigte Herr Maaßen auf eine Anfrage, dass die Maßnahme mit den 126.000 € Mehrkosten abgegolten sei.

Im Anschluss daran begründete Herr Dieter Sedlacek die Empfehlung, die Ausschreibung des Aufzugs aufzuheben. Bisher sei der Aufzug recht schmal geplant gewesen um Platz zu sparen. Dies werde von vielen Firmen nicht angeboten. Deshalb sollen die Maße nun geändert bzw. angepasst werden um gute Angebote zu erhalten.

In der folgenden Diskussion gab es im Gremium verschiedene Ansichten über die Größe des Aufzugs. Einige Gremiumsmitglieder waren der Meinung, dass das neue Rathaus bürgerfreundlich und damit auch behindertengerecht gebaut werden solle. Der Aufzug sollte mindestens so geräumig sein, dass ein Rollstuhlfahrer mit Begleitperson bequem mit dem Aufzug fahren könne.

Herr Sedlacek informierte, dass die geplanten Maße 900 x 1500 mm seien.

Herr Gemeinderat Fick beantragte in der weiteren Diskussion alternativ eine Ausschreibung für einen Aufzug mit den Maßen 1000 x 1800 mm. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

## 2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 3. Abschluss der Jahresrechnung 2009

Kämmerer Herr Eberhard Seiz erläuterte dem Gremium den Abschluss der Jahresrechnung 2009. Dabei gab er auch den aktuellen Stand der Gewerbesteuereinnahmen bekannt. Diese betragen derzeit 2,43 Mio EUR. Er warte momentan noch auf die neue Steuerschätzung und die Zuschusszusagen seien ebenfalls noch nicht bekannt. Er merkte an, dass die Bauplatzverkäufe eher zögerlich seien.

In der anschließenden Aussprache stand er für Fragen zur Verfügung bevor die folgenden Beschlussanträge einstimmig beschlossen wurden:

- a) Den im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2009 dargestellten und erläuterten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
- b) Der sich bei der Zentralen Abwasserbeseitigung (Haushaltsunterabschnitt 7000) ergebende Verlust in Höhe von 6.629,07 EUR wird in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre mit einbezogen.
- c) Die Jahresrechnung 2009 wird wie folgt festgestellt:

### **I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

|   | <b>Verwaltungshaushalt<br/>in EUR</b> | <b>Vermögenshaushalt<br/>in EUR</b> | <b>Gesamthaushalt<br/>in EUR</b> |
|---|---------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Solleinnahmen                          | 19.138.872,77                         | 7.833.645,55                        | 26.972.518,32                    |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste            | 0,00                                  | 1.118.692,38                        | 1.118.692,38                     |
| 3. Zwischensumme                          | 19.138.872,77                         | 8.952.337,93                        | 28.091.210,70                    |
| 4. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr | 0,00                                  | 877.411,27                          | 877.411,27                       |
| 5. Bereinigte Solleinnahmen               | 19.138.872,77                         | 8.074.926,66                        | 27.213.799,43                    |
| 6. Sollausgaben                           | 19.138.872,77                         | 6.905.056,46                        | 26.043.929,23                    |
| 7. Neue Haushaltsausgabereste             | 0,00                                  | 2.898.751,54                        | 2.898.751,54                     |
| 8. Zwischensumme                          | 19.138.872,77                         | 9.803.808,00                        | 28.942.680,77                    |
| 9. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr  | 0,00                                  | 1.728.881,34                        | 1.728.881,34                     |
| 10. Bereinigte Sollausgaben               | 19.138.872,77                         | 8.074.926,66                        | 27.213.799,43                    |
| 11. Differenz (Nr.10-Nr.5)                | 0,00                                  | 0,00                                | 0,00                             |

### **II. Haushaltsfremde Vorgänge**

Einnahmen und Ausgaben 6.004.952,80

### **III. Gesamtanordnungssoll**

33.218.752,23

#### IV. Vermögensübersicht

| Vermögensstand      | zu Beginn des H.H.J.<br>in EUR | am Ende des H.H.J.<br>in EUR |
|---------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Geldanlagen         | 0                              | 0                            |
| Kapitalvermögen     | 778.481                        | 464.067                      |
| Allgemeine Rücklage | 688.885                        | 418.885                      |
| Kredite             | 3.385.149                      | 3.211.323                    |

Leingarten, den 24.02.2010  
Kämmerei  
Seiz

#### 4. Jahresabschluss 2009 des Wasserwerks

**Jahresabschluss  
2009  
des  
Wasserwerks Leingarten**

#### *Lagebericht*

##### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2009 wurde in Zusammenarbeit mit der Wibera Stuttgart unter Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts erstellt.

##### 2. Erfolgsplan

###### a) Betriebsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2009 schließt mit einem Jahresgewinn von 117.306 EUR ab. Gegenüber der Planung, die von einem Jahresgewinn von 97.000 EUR ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 20.306 EUR, die auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung des Versorgungsnetzes (weniger Aufwendungen für Rohrbrüche) und auf geringere Zinsausgaben zurückzuführen ist. Beim Wasserzins ergaben sich Mindereinnahmen von 7.471 TEUR, weil lediglich 495.012 cbm Wasser verkauft worden. Gerechnet wurde mit einem Verkauf von 500.000 cbm.

Ein detaillierter Planvergleich kann der Nr. 3 dieses Berichts entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2009 zur teilweisen Tilgung des in Höhe von 330.347 EUR bestehenden Verlustvortrages zu verwenden.

###### b) Einzelne Ergebnisse

Der Wasserpreis betrug 2009 1,50 EUR je cbm (Vorjahr 1,50 EUR je cbm). Insgesamt sind 495.012 cbm (Vorjahr 478.579 cbm) Wasser verkauft worden. Im Erfolgsplan 2010 wird von 500.000 cbm ausgegangen. Der

Wasserverlust 2009 betrug 12,54 % (Vorjahr 15,24 %). Auf einen längerfristigen Zeitraum von 20 Jahren gesehen, beträgt beim Wasserverlust der Jahresdurchschnitt 11,17 %.

## **5. Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt weiterhin 300.000,-- EUR.

## **6. Schulden**

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2.768.800 EUR,

|   |                    |
|---|--------------------|
| die Tilgungsausgaben (ohne Umschuldungen)<br>betragen im Wirtschaftsjahr 2009 | 222.175 EUR,       |
| Kredite tatsächlich neu aufgenommen<br>wurden                                 | <u>400.000 EUR</u> |

|  |                    |
|--|--------------------|
| so dass 2009 eine Erhöhung der Verschuldung um<br>eingetreten ist. | <u>177.825 EUR</u> |
|--|--------------------|

|   |                |
|---|----------------|
| Der tatsächliche Schuldenstand beträgt<br>am 31.12.2009 | 2.946.625 EUR, |
|---|----------------|

was einer Verschuldung von 275 EUR je Einwohner entspricht, bei einem vergleichbaren Landesdurchschnitt 2008 von 610 EUR.

## **7. Künftige Entwicklung des Wasserpreises**

Nach Abzug des Gewinn 2009 beträgt der Verlustvortrag des Wasserwerks zum 31.12.2009 noch 213.041 EUR. Dieser Verlustvortrag ist bei der Wasserpreisgestaltung der künftigen Jahre mit einzurechnen.

Für 2010 wurde der Wasserpreis unverändert mit 1,50 EUR je cbm kalkuliert. Dadurch wird sich im Erfolgsplan 2010 voraussichtlich ein Jahresgewinn von 103.800 EUR ergeben. Bei einem weiterhin unveränderten Wasserpreis, dürfte 2011 beim Wasserwerk der Gewinn in ähnlicher Größenordnung wie 2010 erwirtschaftet werden können. Dies bedeutet, dass voraussichtlich im Jahre 2011 der Verlustvortrag nahezu vollständig abgebaut sein wird. Ab 2012 kann dann der Wasserpreis wieder kostendeckend kalkuliert werden. Der lediglich kostendeckende Wasserpreis im Jahre 2010 beträgt 1,29 EUR je cbm.

## **8. Beschlussanträge**

### ***1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009***

|       |   |                  |
|-------|---|------------------|
| 1.1   | Bilanzsumme                             | 3.502.534,66 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                  |
|       | - das Anlagevermögen                    | 3.232.713,82 EUR |
|       | - das Umlaufvermögen                    | 269.820,84 EUR   |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf |                  |
|       | - das Eigenkapital                      | 87.574,02 EUR    |
|       | - die empfangenen Ertragszuschüsse      | 398.781,00 EUR   |
|       | - die Rückstellungen                    | 8.600,00 EUR     |

|       |                         |                  |
|-------|-------------------------|------------------|
|       | - die Verbindlichkeiten | 3.007.579,64 EUR |
| 1.2   | Jahresgewinn            | 117.306,20 EUR   |
| 1.2.1 | Summe der Erträge       | 819.109,71 EUR   |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen  | 701.803,51 EUR   |

## **2 Verwendung des Jahresgewinns 2009**

|    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | zur Tilgung des Verlustvortrags            | 117.306,20 EUR |
| b) | zur Einstellung in Rücklagen               | 0,00 EUR       |
| c) | zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 EUR       |
| d) | auf neue Rechnung vorzutragen              | 0,00 EUR.      |

Auch hier erläuterte Kämmerer Herr Eberhard Seiz das Ergebnis des Jahres 2009.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

### **5. Anschaffung eines zusätzlichen Salzsilos**

*Vom Leiter des Gemeindebauhofes wurde für den Nachtragshaushalt 2010 die Anschaffung eines zusätzlichen Salzsilos beantragt mit folgender Begründung:*

*„Bei der Anschaffung eines Salzsilos mit einem Fassungsvermögen von 50 cbm, dies entspricht ca. 60 to Streusalz, könnte man die Lagerkapazität von Streusalz für die Fahrzeuge verdoppeln. Dieser Winter hat gezeigt, dass die vorhandene Lagerkapazität nicht ausreichend ist. Es musste überteuertes Streusalz gekauft werden. Außerdem musste für das Streuen der Stadtbahnen und Gehwege teures Streugranulat, welches nur für die Fußgängerüberwege bestimmt ist, eingesetzt werden. Dies führte zu Mehrausgaben für den Kauf von überteuertem Streusalz und Granulat von ca. 15.000 EUR.*

*Um in Zukunft bei ähnlichen Witterungsverhältnissen Kosten zu sparen und den Streudienst nach den Vorgaben des Gesetzgebers durchführen zu können, ist diese Anschaffung notwendig.“*

*Die Kosten für die Anschaffung des Salzsilos belaufen sich auf rd. 36.000 EUR davon rd. 12.000 EUR für die Fundamente, Bodenplatten und Elektroinstallation. Diese Kosten wären als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen und im Nachtrag 2010 zu finanzieren.*

*Aus der Sicht des Bauhofsleiters, der an vorderster Front beim Winterdienst steht, ist der Antrag sicherlich nachvollziehbar. Andererseits muss klar gesehen werden, dass der vergangene Winter für den Winterdienst extrem war. In der Vergangenheit gab es in keinem Jahr solche Engpässe wie diesmal. Auch wird es nie eine 100 %ige Sicherheit geben, was die Bevorratung von Streusalz angeht, weil niemand vorher sehen kann, wie der Winter wird. Ob selbst bei einem harten Winter es nochmals zu solchen Engpässen beim Streusalz kommt, erscheint fraglich, nachdem nahezu überall heftige Kritik an der mangelhaften Salzversorgung laut geworden ist. Die Verwaltung tendiert deshalb und auch wegen der prekären Finanzsituation der Gemeinde dazu auf die Anschaffung eines zusätzlichen Salzsilos zu verzichten.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Ralf Steinbrenner den Leiter des Bauhofs Herrn Michael Brenner.

Herr Brenner erläuterte dem Gremium kurz seine Gründe für den gestellten Antrag. Er teilte mit, dass in diesem Winter das Salz aufgrund des Mangels teuer eingekauft werden musste. Wenn er ein zusätzliches 60 t-Silo hätte, könne er im Sommer günstig einkaufen und das Salz einlagern.

In der Aussprache machte ein Redner klar, dass er nicht dafür stimmen könne, wenn sich die Verwaltung intern nicht einig sei.

Ein anderer Redner würde das Risiko eingehen, dass der nächste Winter nicht so hart wird und dem Neukauf nicht zustimmen.

Auf die Frage eines weiteren Redners, ob man durch eine bessere Streutechnik Salz sparen könne, erwiderte Herr Brenner, dass dies nur in geringem Umfang möglich sei.

In der abschließenden Abstimmung wurde der Vorschlag der Verwaltung das Silo nicht anzuschaffen mit 10 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen angenommen.

## **6. Bauantrag für den Neubau einer Lagerhalle in der Brunnengasse 7** **- Entscheidung über das Einvernehmen –**

*Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.*

*Die umliegenden Grundstücke sind ebenfalls sehr dicht bebaut und die Höhe der geplanten Halle orientiert sich an den angrenzenden Gebäuden. Die Bebauungspläne in der weiteren Umgebung weisen als Art der baulichen Nutzung Mischgebiet beziehungsweise Dorfgebiet aus, wonach eine derartige Nutzung zulässig wäre. Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen des § 34 BauGB bei diesem Vorhaben erfüllt.*

*Die Angreuzeranhörung ist abgeschlossen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.*

In der Diskussion wurden verschiedene Meinungen zu dem Bauvorhaben vertreten.

Ein Redner stellte zum Beispiel den Entwicklungsgedanken in den Vordergrund. Er regte an, dass sich das Gremium Gedanken darüber mache, wie die Entwicklung und das Erscheinungsbild in diesem Bereich in Zukunft aussehen solle. Der vorgelegte Entwurf passe seiner Meinung nach nicht zu seinen Vorstellungen über die weitere Entwicklung.

Befürworter der Planung machten deutlich, dass der Bau weitaus besser sei, als die momentane Situation vor Ort.

Auf Nachfrage merkte die Verwaltung an, dass wegen dem bevorstehenden Fristablauf nicht mehr vertagt werden könne. Der Gemeinderat müsse zustimmen oder ablehnen.

In der Abstimmung wurde das Einvernehmen mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen erteilt.

## **7. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im UG im Lésigny-Ring 40** **- Entscheidung über das Einvernehmen –**

*Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Kappmannsgrund Ost, 3. Bauabschnitt“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: eingeschossige Bauweise, Traufhöhe von 4,20 m beziehungsweise 4,50m beim versetzten Satteldach, Firsthöhe von 7,65 m, eine GRZ von 0,3 und als Dachform Satteldach mit einer Neigung von 30-38 Grad beziehungsweise 20-30 Grad beim versetzten Satteldach.*

*Folgende Befreiungen wurden beantragt:*

- *Überschreitung der EFH um 40 cm*
- *Dachneigung 32° anstatt 30°*
- *Überschreitung der Traufhöhe im Norden um 26,6 cm*

*Die im Bebauungsplan festgesetzte EFH von 195,50 m wird um 40 cm auf 195,90 m überschritten. Die höhere EFH wird jedoch durch die Verringerung der Firsthöhe kompensiert, so dass die auf dem Grundstück maximal erlaubte Firsthöhe von 7,65 m noch um circa 8 cm unterschritten wird. Aus diesem Grund kann sowohl der Überschreitung der EFH als auch der Überschreitung der Traufhöhe auf der Nordseite zugestimmt werden.*

*Die Abweichung der geplanten Dachneigung um 2° wird als geringfügig angesehen, zumal bei einem normalen Satteldach eine Dachneigung von 30° bis 38° zulässig wäre.*

*Aus diesen Gründen kann aus Sicht der Verwaltung zu den beantragten Befreiungen das Einvernehmen erteilt werden.*

*Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Es sind die beigefügten Einwendungen eingegangen. Zu den Einwendungen verweisen wir auf die Stellungnahme des Architekten.*

**Beschlussantrag:**

*Das Einvernehmen wird erteilt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab Herr Tim Breitenöder bekannt, dass die geplante Dachneigung von 32 Grad wieder zurückgenommen werden muss und somit nur 30 Grad betragen würde und damit keine Befreiung nötig sei.

Nach der anschließenden Diskussion über die beantragten Befreiungen erteilte das Gremium das Einvernehmen mit 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

## **8. Bauantrag für den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Büro in der Daimlerstraße 38 - Entscheidung über das Einvernehmen –**

*Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Wasen/Mühlpfad 2001“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: Firsthöhe maximal 20 m, Grundflächenzahl 0,8 und Baumassenzahl 4,0.*

*Folgende Befreiungen wurden beantragt:*

- *Überschreitung der maximal zulässigen Zufahrtsbreite  
Eine optimale Ausnutzung des Grundstücks aus wirtschaftlicher, technologischer und logistischer Sicht erfordert eine Zufahrtsbreite von circa 17 m (Daimlerstraße), eine zweite Zufahrt von circa 8 m (Siemensstraße) und die Anordnung der Stellplätze direkt an der Daimlerstraße. Eine nachbarschaftliche Beeinträchtigung liegt nicht vor und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.*
- *Stellplatzbepflanzung je 6 Stellplätze  
Eine optimale Ausnutzung des Grundstücks erfordert die Anordnung der notwendigen Stellplätze entlang der Daimlerstraße. Um eine optimale Ausnutzung zu erhalten sollte auf die vier Grüninseln verzichtet werden. Die Bepflanzung erfolgt direkt hinter den Stellplätzen. Eine nachbarschaftliche Beeinträchtigung liegt nicht vor und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.*
- *Überschreitung der festgesetzten Baumasse um 6,3%  
Der Neubau befindet sich in einem nach Bebauungsplan ausgewiesenen Industriegebiet. Hier ist die Ansiedlung von Produktionsstätten erlaubt und eine Überbauung bis zu 80 % der Grundstücksfläche zulässig. Eine nachbarschaftliche Beeinträchtigung liegt nicht vor und die Grundzüge der Planung werden nur geringfügig überschritten.*



*Die beiden ersten Punkte stellen aus Sicht der Verwaltung keine erhebliche Beeinträchtigung dar, zumal die erforderlichen Bäume an anderer Stelle gepflanzt werden und durch die Errichtung der Stellplätze die ohnehin angespannte Parkplatzsituation in der Daimlerstraße entlastet wird.*

*Die Überschreitung der festgesetzten Baummasse um 6,3 % ist geringfügig und kann aus Sicht der Verwaltung befreit werden.*

*Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Sitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.*

Beschlussantrag:

*Das Einvernehmen wird erteilt.*

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

**9. Bauantrag für den Rückbau eines Stahlgittermastes und die Errichtung eines Betriebscontainers und eines Funkmastes auf dem Flurstück 12948 (Heuchelberger Warte)**

**a) Entscheidung über das Einvernehmen**

**b) Zustimmung zum Nutzungsvertrag**

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. September 2009 den ersten Antrag auf Errichtung eines Funkmastes für den BOS-Digitalfunk in Höhe von 50 m abgelehnt. Daraufhin fand am 9. Februar 2010 ein Ortstermin statt, bei dem der Gemeinderat über verschiedene Standortalternativen informiert wurde. Als erste Wahl stellte sich bei diesem Termin der bisher vorgesehene Standort im Bereich des bestehenden Süwag-Mastes heraus. Bei der Höhe des neuen Stahlgittermastes einigte man sich auf maximal 40 Meter.*

*Die nun vorgelegte Planung berücksichtigt die vor Ort getroffenen Entscheidungen. Der neue Mast ist unmittelbar neben dem bestehenden Süwag-Mast geplant und hat eine Höhe von 40 Metern. Lediglich ein Aufsatz auf dem Mast, der mit einer Antenne versehen ist, ragt circa 5 Meter über die festgelegten 40 Meter Masthöhe hinaus. Neben dem Mast ist ein neues Betriebsgebäude geplant. Das gesamte Gelände soll mit einem 2,3 Meter hohen Zaun eingezäunt und anschließend begrünt werden.*

*Da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet, ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Funkmasten im Außenbereich zulässig.*

*Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Sitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.*

*Der Nutzungsvertrag ist als Anlage beigefügt.*

Beschlussantrag:

- a) *Das Einvernehmen wird erteilt.*
- b) *Dem Nutzungsvertrag wird zugestimmt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Ralf Steinbrenner Herrn Andreas Maack von der Landespolizeidirektion.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde deutlich, dass ein neuer Funkmast eigentlich nicht gewünscht ist. Die Strahlenbelastung und das Erscheinungsbild seien kein Imagegewinn für die Gemeinde und den Heuchelberg.

Herr Gemeinderat Hans Werner stellte den Antrag die Masthöhe auf 35 Meter zu beschränken. Auch wollte das Gremium nicht, dass Signal- oder Warnleuchten auf der Mastspitze angebracht werden.

Herr Maack machte deutlich, dass aus technischen Gründen 40 Meter erforderlich seien.

Der Beschlussantrag der Verwaltung wurde wie folgt abgeändert:

- c) *Das Einvernehmen wird erteilt für einen Masten mit maximal 35 Metern Höhe und ohne Warnleuchten.*
- d) *Dem Nutzungsvertrag wird zugestimmt.*

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen genehmigt.

## **10. Bekanntgaben**

### **a) Nichtöffentliche Beschlüsse**

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2010 wurden im Amtsblatt der Gemeinde Leingarten am 11.03.2010 bekannt gemacht.

### **b) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

Mit Schreiben vom 11. März 2010 hat das Landratsamt Heilbronn die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt.

### **c) Aktion „Nette Toilette“**

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass sich der Wirtschaftskreis Leingarten nicht an der Aktion „Nette Toilette“ beteiligen wird.

Ein Redner äußerte sich empört darüber, da er als Mitglied nie angefragt wurde.

Das Gremium beauftragte die Verwaltung direkt bei den Gastronomen in Stadtbahnnähe anzufragen.

### **d) Hauptversammlung und Kameradschaftsabend der Feuerwehr Leingarten**

Bürgermeister Ralf Steinbrenner richtete den Dank der Feuerwehr Leingarten für die Unterstützung seitens des Gemeinderats aus.

### **e) Jahresbericht 2009 der Freiwilligen Feuerwehr**

Dem Gemeinderat wurde der Jahresbericht 2009 der Feuerwehr Leingarten bekannt gegeben.

### **f) Spendenangebote**

Folgende Spendenangebote sind bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

1. Für Jugendhaus Mühle  
Sachspende (Gage Konzert Kulturfrühstück) von Mike Janipka, Gemmrigheim, im Wert von 200,- EUR.
2. Für Kinderferienprogramm  
Spende der VBU Volksbank im Unterland in Höhe von 2.000,- EUR.

Die Spenden wurden dankend angenommen.

### **g) Stromverbrauch der Gemeinde Leingarten**

Dem Gemeinderat lag hierzu eine umfangreiche Aufstellung des Stromverbrauches der Gemeinde Leingarten vor. Insgesamt wurden 2009 1.585.561 Kilowattstunden verbraucht, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Mehrverbrauch von rd. 70.000 Kilowattstunden.

## **11. Anfragen**

### **a) Zaun beim Wasserbecken im Industriegebiet**

Ein Redner erkundigte sich, warum das Wasserbecken im Industriegebiet teilweise neu eingezäunt wurde. Bürgermeister Ralf Steinbrenner gab bekannt, dass ein Messfehler vorlag und deshalb der Zaun versetzt werden muss. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

### **b) Zaun am Feldweg Klingelwegle**

Ebenfalls teilte der Redner mit, dass auf einem Grünstreifen am Feldweg Klingelwegle ein Zaun errichtet wurde. Dieser müsse unbedingt wieder entfernt werden, da man mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht vorbei komme.

### **c) Pflanzen am „Stilling-Kreisel“**

Ein anderer Redner fragte an, was mit den Pflanzen am Stilling-Kreisel passieren würde, diese seien vermutlich durch das Salz kaputt gegangen. Die Verwaltung teilte mit, dass der Bauhof mit diesem Thema bereits betraut wurde.

### **d) Speierling am Rathausvorplatz**

Derselbe Redner möchte wissen, ob der Speierling auf dem Rathausvorplatz nun gerettet werde. Die Verwaltung bestätigte, dass er bis ein neuer Standort gefunden sei, im Bauhof gelagert werde.

### **e) Schild wegen Marktstandort**

Eine Rednerin teilte mit, dass das Schild an der Baugrube über den neuen Marktstandort sehr schlecht zu lesen sei. Die Verwaltung sagte die Klärung des Problems zu.

## **Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Personalangelegenheiten:      Bürgermeister Ralf Steinbrenner gab bekannt, dass Frau Barbara Schmid ab sofort mit 60 % in der Mühle beschäftigt ist.
2. Grundstücksangelegenheiten: - Ein Kaufangebot verschiedener Grundstücke wurde abgelehnt.  
- Eine Kaufoption für zwei Bauplätze wurde verlängert.  
- Das Gremium beschloss die Parkzeit für einem Teil der öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstraße auf 1 Stunde zu begrenzen. Ein Pachtangebot privater Parkplätze musste der Gemeinderat aufgrund des hohen Pachtpreises ablehnen.
3. Der Antrag der Verwaltung auf Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeugs wurde abgelehnt.
4. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der Schulsozialarbeit an der Eichbottschule wurde vertagt.

Einige Bekanntgaben beschlossen die Sitzung.